

>>> Josef Gschwendtner 22.04.2020 10:28 >>>

Hallo Herr Pielmeier,

zu dem Bebauungsplan 00-34 wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 00-34 besteht aus naturschutzfachlicher Sicht wegen der historischen Gegebenheiten grundsätzlich Einverständnis. Der Erhalt der festgesetzten Bäume, insbesondere der Eiche, wird begrüßt. Ebenso erhalten werden sollte die Baumgruppe im südwestlichen Grundstücksbereich, insbesondere die Blutbuche und die beiden Eiben sind unbedingt erhaltenswert und naturdenkmalswürdig. Ebenso erhalten werden sollte der vorhandene Baum im Parkplatzbereich neben der Stadtmauer. Zum Schutz der zu erhaltenden Bäume dürfen im Wurzelbereich im Abstand von 5m keine Abgrabungen erfolgen. Die Tiefgarage sollte diesbezüglich umgeplant werden. Bezüglich des Artenschutzes ist rechtzeitig vor Sanierungsmaßnahmen am Sandnerhaus das Vorkommen von Fledermäusen abzuklären. Nachdem sich auf dem Sandnerhausgrundstück ein umfangreicher Gehölzbestand befindet, sind bei der Freiflächenplanung auch Strauchpflanzungen mit heimischen Gehölzen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind mindestens 5 Vogelnistkästen anzubringen. Bei den Grünflächen sollen auch umfangreichere artenreiche Blumenwiesen angelegt werden. Die Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, insbesondere auch die Schutzmaßnahmen für die zu erhaltenden Bäume sind in Abstimmung mit dem Fachbereich Naturschutz in einem qualifizierten Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Gschwendtner

Stadt Landshut
Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt
Fachbereich Naturschutz
Luitpoldstraße 29 a
84034 Landshut
Telefon: 0871/88-1591
Fax: 0871/ 88-1432
e-mail: josef.gschwendtner@landshut.de